

An Herrn Landrat Reuter

im Hause

über Kreistagsbüro



Göttingen, 31.01.2019

Antrag zur Kreistagssitzung am 27.02.2019

Sehr geehrter Herr Reuter,

hiermit möchten wir Sie bitte, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.02.2019 um den Beratungspunkt

Einführung von Abbiegeassistenzsystemen für landkreiseigene Fahrzeuge

zu ergänzen.

Der Kreistag möge beschließen:

- 1) Fahrzeuge des Landkreises Göttingen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen werden mit einem elektronischen Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet.
- 2) Der Landkreis Göttingen beantragt eine Förderung durch das Bundesamt für Güterverkehr um seine Fahrzeuge entsprechend mit einem elektronischen Abbiegeassistenzsystem nachzurüsten.
- 3) Die Verwaltung stellt einen detaillierten Zeitplan für den Umbau in den jeweiligen Fahrzeugen auf, um deren regulären Einsatz aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Es mehren sich die Berichte über Verkehrsunfälle beim Rechtsabbiegen von LKWs von denen vor allem Fahrradfahrer betroffen sind. Bei den meist tödlich ausgehenden Unfällen sind oftmals Kinder betroffen. Vorrangige Ursache für diese Unfälle ist der sogenannte "Tote Winkel", durch die die Fahrradfahrer von LKW-Fahrern nicht wahrgenommen werden. Um Abhilfe zu schaffen, werden zurzeit verschiedene Möglichkeiten der Prävention diskutiert. So gibt es den Vorschlag durch "Trixie-Spiegel" [1] das Sichtfeld der LKW-Fahrer zu verbessern. In Hannover versucht man mit

einem sogenannten "Bike-Flash" [2] dem Problem zu begegnen. Als besonders wirksam werden jedoch Abbiegeassistenzsysteme angesehen, die direkt in den Fahrzeugen verbaut werden.

Die politische Diskussion über Abbiegeassistenzsysteme hat mittlerweile bewirkt, dass Fahrzeuge der Landesstraßenbehörde damit ausgestattet werden [3]. Um den freiwilligen Einbau solcher Systeme zu fördern, gibt es nun auch die Möglichkeit der Förderung durch das Bundesamt für Kraftverkehr [4], [5]

Dort heißt es:

"Der Bund gewährt nach Maßgabe der Richtlinie "AAS" sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Ausrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in förderfähigen Kraftfahrzeugen.

Förderfähige Kraftfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie sind Nutzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden, vgl. Nummer 2.3 der Richtlinie „AAS“."

Dr. Eckhard Fascher

[1] <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/lkw-unfaelle-mit-radfahrern-der-tote-winkel-koennte-laengst-tot-sein-a-1203287.html>

[2] https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Lichtsystem-soll-Lkw-Abbiege-Unfaelle-verhindern,garbsen584.html

[3] <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Fahrzeuge-der-Strassenbaubehoerde-bekommen-Abbiegeassistenten>

[4] <https://antrag-gbbmvi.bund.de/documents/10128/1573379/Muster+Antrag/df6037f7-a94c-488d-aacf-242ee3d2add6>

[5] https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/AAS/aas_no_de.html